



**II- 6304 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

Bundesminister für Gesundheit  
und öffentlicher Dienst  
**DR. FRANZ LÖSCHNAK**

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

29. Dezember 1988

Z1. 353.260/187-I/6/88

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 W i e n

**2893 /AB**

**1989 -01 - 03**

**zu 2973/J**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pable, Mag. Haupt, Motter haben am 11. November 1988 unter der Nr. 2973/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zentralambulanz für Alkoholiker gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Verfügt Ihr Ressort über Berechnungen hinsichtlich der durch die ambulante Behandlung von Alkohol- und Tablettenüchtigen anfallenden Kosten?
2. Verfügt Ihr Ressort über Berechnungen hinsichtlich der durch die stationäre Behandlung von Alkohol- und Tablettenüchtigen anfallenden Kosten?
3. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts hinsichtlich der Blockierung von Erste-Hilfe-Räumen in Krankenhäusern für andere dringende Fälle?
4. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts hinsichtlich der Bedrohung anderer Spitalspatienten durch aggressives Verhalten dieser Kranken?
5. Welche Überlegungen hinsichtlich einer eigenen Zentralambulanz für Alkohol- und Tablettenüchtige wurden in Ihrem Ressort bereits angestellt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Dem Bundeskanzleramt liegen keine Berechnungen über Kosten der ambulanten bzw. stationären Behandlung von Alkohol- und Tablettenüchtigen vor. Auch in den

- 2 -

Ambulanzen der städtischen Krankenanstalten werden keine gesonderten Aufzeichnungen über Alkohol- oder Tablettensüchtige geführt.

Zu Frage 3:

Alkohol- und Medikamentenintoxikationen stellen eine ernste Bedrohung dar und erfordern eine intensive medizinische Überwachung. Auch durch Alkohol- oder Medikamenteneinfluß entstandene Verletzungen bedürfen der gleichen ärztlichen Betreuung wie jede andere Verletzung.

Zu Frage 4:

Aggressives Verhalten von Alkohol- oder Medikamentenabhängigen tritt erfahrungsgemäß in den Spitälern äußerst selten auf. Dem kann durch Einsatz ausreichend geschulten Personals begegnet werden, wobei sich auch die Beiziehung eines Facharztes für Psychiatrie empfiehlt.

Zu Frage 5:

Zunächst bemerke ich, daß die Errichtung einer Zentralambulanz für Alkoholkranke nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts fällt. Mir sind jedoch diesbezügliche Überlegungen bekannt. Experten vertreten - unter Berücksichtigung des Hamburger Modells, welches auch von Vertretern des Gesundheitsamtes der Stadt Wien besichtigt und als nicht überzeugend beurteilt wurde - die Meinung, daß die Einrichtung einer derartigen Zentralambulanz nicht zweckmäßig ist. Derartige Zentralambulanzen verfügen nämlich nicht über die notwendige medizinische Ausrüstung, die erforderlich ist, um bei Betrunkenen Verletzungen und Erkrankungen erkennen und behandeln zu können. Eine rasche und bestmögliche medizinische Versorgung dieser Patienten wäre nicht gewährleistet. Das derzeitige Angebot der vorhandenen Schwerpunktspitäler mit ihren verschiedenen Fachrichtungen ist für die Erstversorgung sicher besser geeignet, weil es die notwendige vielseitige Versorgung ermöglicht.

Folge (1)